Geschäftsplan für ein DIN-SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema

„Quantifizierung und Bewertung des organischen Kohlenstoffaufbaus und der Treibhausgasemissionsveränderungen aus einer angepassten Bewirtschaftungsweise in und auf landwirtschaftlich genutzten Böden“

Status:

Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 2022-08-02

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 2024-04-17 (Version 4)

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans....3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder....3
3. Ziele des Projekts....5
4. Arbeitsprogramm....6
5. Ressourcenplanung....7
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium....7
7. Kontaktpersonen....10
Anhang: Zeitplan (vorläufig)....12

1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 2022-08-02**

 Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 03:

 - Titel wurde angepasst von „…in landwirtschaftlich genutzten Böden“ zu „…in und auf landwirtschaftlich genutzten Böden“
 - Anwendungsbereich wurde angepasst von „…in landwirtschaftlich genutzten Böden“ zu „…in und auf landwirtschaftlich genutzten Böden“
 - Anwendungsbereich wurde angepasst von „Treibhausgasimmissionsveränderungen“ zu „Bodenkohlenstoffemmissionsveränderung“
 - Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
 - Abschnitt 5: überarbeitet
 - Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt

2. Initiator[1] und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Lutz Wildermann Klim. GmbH	Klim. GmbH verfolgt das Ziel, die regenerative Landwirtschaft in Deutschland und der EU schnellstmöglich zu verbreiten. Die damit einhergehende Reduktion von Treibhausgasemissionen bzw. den Aufbau von Bodenkohlenstoff zertifiziert Klim, um so die Klimaschutzleistungen der Landwirte an Unternehmen aus der Lebensmittelbranche zu veräußern, die ihre Emissionen reduzieren möchten oder klimapositive Produkte vermarkten wollen. Die Erlöse aus diesen Zertifikatsverkäufen bzw. den Labelgebühren werden an die Landwirte weitergereicht, denen so eine Umstellung ihrer Produktionsweise ermöglicht wird. Für einen einfachen und transparenten Nachweis sowie zur Befähigung der Umstellung hat Klim die Klim-App, den weltweit ersten digitalen Begleiter für die regenerative Landwirtschaft, entwickelt.

[1] Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- Co-Initiator 1:

Jessica Berneburg-Wächter K+S Aktiengesellschaft	Mit seinen mineralischen Produkten hilft K+S Landwirten bei der Sicherstellung der Welternährung und versorgt die Industrie mit wichtigen Grundstoffen. Im Mittelpunkt steht der Kunde mit seinen Bedürfnissen. Um sich global langfristig erfolgreich zu positionieren, handelt K+S verstärkt nach innovativen Zukunftskonzepten, mit denen neue Produkte und Wachstumsmärkte erschlossen werden können. K+S strebt nach Nachhaltigkeit und bekennt sich zur Verantwortung gegenüber Menschen, der Umwelt, den Gemeinden und der Wirtschaft in den Regionen, in denen K+S tätig ist. K+S sieht insbesondere im Bereich Carbon Farming die Möglichkeit, neue nachhaltige und klimafreundliche Geschäftsfelder zu entwickeln. Im Bereich Carbon Farming ist K+S deshalb bereits an mehreren Projekten beteiligt und hat das vorliegende DIN-SPEC-Vorhaben mitinitiiert.

- Co-Initiator 2:

Caspar von Alvensleben und Jannik Dittmer Landwirtschaftliche Rentenbank	Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist die deutsche Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Der gesetzliche Förderauftrag umfasst die gesamte Wertschöpfungskette der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie die erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten. Einbezogen ist auch die Förderung der Nachhaltigkeit in der Agrarwirtschaft. Die Rentenbank unterstützt daher gezielt die Realisierung nachhaltiger Investitionsvorhaben und ausgewählte förderungswürdige Projekte. Im Sinne des „Sustainable Finance“ (Nachhaltige Finanzwirtschaft), legt die Rentenbank besonderen Wert auf die Lenkung der Kapitalströme hinzu nachhaltigen Themen. Insbesondere umwelt- und klimaschonende Wirtschaftsaktivitäten rücken neben der Profitabilität immer mehr in den Fokus.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Prüfinstitute, die externe Klimaschutzzertifizierungen in Deutschland durchführen
- Vertreter aus Landwirtschafts- und Umweltministerien sowie nachgelagerter Fachinstitute auf Bundesebene
- Landwirtschaftliche Interessensvertretungen

- Umweltverbände
- Forschungseinrichtungen

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen[2], die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Lutz Wildermann	Klim GmbH
Dennis Melzer	Klim GmbH
Jessica Berneburg-Wächter	K+S Aktiengesellschaft
Ralf Blessing	K+S Aktiengesellschaft
Konstantin Pauly	Klimahumus GmbH
Zaur Jumshudzade	BAT Agrar GmbH&Co.KG
Anna Baumgärtel	AGRAVIS Raiffeisen AG
Michael Kremling	Hipp GmbH & Co. KG
Dr. Karl Müller-Sämann	CO2-Land e.V.
Stephen Schrempp	CO2-Land e.V.
Lina Richter	Landwirtschaftliche Rentenbank
Caspar von Alvensleben	Landwirtschaftliche Rentenbank
Jannik Dettmer	Landwirtschaftliche Rentenbank
Dr. Christian Hennig	foodroots GmbH
Christian Mittermaier	ConstellR GmbH
Christina Neuhaus	LUFA Nord-West
Robert Kero	Bauernverband
Nils Borchard	DLG e.V.
Stefan Zwoll	DLG e.V.
Tina Cleffmann	BayWa AG
Johannes Speckle	BayWa AG
Ralf Bechtold	Bundesdruckerei GmbH

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Die Europäische Union soll bis 2050 klimaneutral werden. Landwirtschaftlich genutzte Böden haben als natürliche CO_2-Senke ein großes Potential, um CO_2 langfristig aus der Atmosphäre zu binden. Die Carbon Farming Initiative der Europäischen Kommission soll mögliche Ansätze zur Einbeziehung der Landwirtschaft entwickeln.

Um die zahlreichen bereits existierenden privatwirtschaftlichen Initiativen in eine gemeinsame Richtung zu lenken, vergleichbar zu machen und um konstruktive Lösungsvorschläge zur Debatte auf nationaler und europäischer Ebene zu erarbeiten, ist es das Ziel, daraus einen Standard zu entwickeln, um den Kohlenstoffaufbau und Treibhausgasemissionsveränderungen aus

[2] Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

angepassten Bewirtschaftungsformen von landwirtschaftlich genutzten Böden zu quantifizieren und zu bewerten.

Der Standard soll als Grundlage für ein datengestütztes, transparentes Klimaschutz-Programm dienen, das den Landwirten ihre Aufwände für klimafreundliche Bodenbewirtschaftung entlohnt.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen, Vorgehensweisen und eine Grundlage zur Entwicklung einer Systematik zur Quantifizierung und Bewertung des langfristig wirksamen organischen Kohlenstoffaufbaus in und auf landwirtschaftlich genutzten Böden, sowie der Treibhausgasemissionsveränderungen auf Grundlage veränderter Bewirtschaftungsweisen, fest. Weiterhin werden Anforderungen an die technische Verarbeitung von Prozessdaten aufgestellt.

Hierzu wird ein mehrstufiger Ansatz erarbeitet, der verschiedene bestehende Methodische Ansätze Bewertungsmethodeniken und Qualitätskriterien harmonisiert und abbildet.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN ISO 14064-2
- Verified Carbon Standard – Verra. VM0021 – Soil Carbon Quantification Methodology.
- Verified Carbon Standard – Verra VM0042 - Methodology for Improved Agricultural Land Management
- CEN/TC 467/WG 1 und das Spiegelgremium NA 172-00-19-01 AK

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Die Kick-Off-Sitzung fand am 2022-08-02 per Hybrid-Sitzung in Berlin statt. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 24 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 1 Projektmeeting (Kick-off) und 2 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen (wie z.B. Reisekosten) selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließen die Initiatoren einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von EUR 23.975,00 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die oben genannten Kosten, die DIN als Durchführungsleistungen des Projekts entstehen, werden gemäß vertraglicher Vereinbarung zwischen DIN und den Initiatoren durch den Co-Initiator 2 getragen. Der Vertrag zwischen DIN und den Initiatioren sieht im Übrigen auch für den Fall zusätzlicher Durchführungsleistungen eine Maximierung der Kosten auf insgesamt EUR 35.000,00 zzgl. USt. vor. Die Kostentragung ggf. weiter anfallender Kosten wären im Konsortium abzustimmen.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium

6.1. PAS-Verfahrensregeln

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter http://www.din.de/go/spec über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

6.2. Konstituierung des Konsortiums

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen[3] zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten (siehe dazu näher unten). Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Das Konsortium stellt eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts gemäß §§ 705 ff. BGB dar. Der Gesellschaftszweck ist die Förderung des hier beschriebenen DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren. Das Konsortium besteht bis zur Veröffentlichung der DIN SPEC oder durch Aufgabe des Projektes. Die Geschäftsführung steht den Konsortialmitgliedern gemeinschaftlich zu. Der Konsortialleiter hat keine Befugnis, die Konsortialmitglieder rechtsgeschäftlich zu vertreten.

Die Beiträge werden durch die Beteiligung an der Erarbeitung der DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren wie in Ziffer 4 beschrieben erbracht. Das Konsortium stimmt über inhaltliche und technische Vorgehensweisen ab. Über weitere kostenauslösende Maßnahmen entscheiden ausschließlich die Initiatoren durch einstimmigen Beschluss.

Entsendet eine Organisation (z.B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und koordiniert die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse). Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit den Initiatoren. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

[3] Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

6.3. Rechte und Pflichten der Konsortialmitglieder

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

6.4. Nachträgliche Erweiterung des Konsortiums

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder durch 2/3-Mehrheit.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge;
f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

6.5. Einräumung von Nutzungsrechten

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN

die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind verpflichtet, DIN über relevante Urheber- und Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Sofern ein Mitglied Arbeitsergebnisse einbringt, an dem Urheber- bzw. Patentrechte bestehen, bestätigt das Mitglied ausdrücklich, dass ihm entsprechende Nutzungsrechte zustehen.

6.6. Nachträgliche Änderungen

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern die Zustimmung von DIN sowie die einstimmige Zustimmung der Initiatoren.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:

 Jessica Berneburg-Wächter
 K+S Aktiengesellschaft - Corporate Development & Innovation
 Bertha-von-Suttner-Straße 7, 34131 Kassel
 Tel.: 017612350418
 E-Mail: jessica.berneburg-waechter@k-pom

- Projektmanager:

 Paul Mundt
 DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
 Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
 Tel.: + 49 30 2601- 2007
 E-Mail: paul.mundt@din.de

- Initiator:

 Klim GmbH
 Rosenthaler Str. 13, 10119 Berlin
 Ansprechpartner: Lutz Wildermann
 E-Mail: lutz@klim.eco
 Tel.: 0163 7186824

- Co-Initiator 1:

 K+S Aktiengesellschaft - Corporate Development & Innovation

Bertha-von-Suttner-Straße 7, 34131 Kassel
Ansprechpartner: Jessica Berneburg-Wächter
Tel.: 017612350418
E-Mail: jessica.berneburg-waechter@k-pom

- Co-Initiator 2;

 Landwirtschaftliche Rentenbank

 Theodor-Heuss-Allee 80, 60486 Frankfurt am Main

 Ansprechpartner: Caspar von Alvensleben Und Jannik Dittmer

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN-SPEC-Projekt	2022				2023				2024			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Initiierung												
1. Antrag und Prüfung												
2. Erstellung des Geschäftsplans												
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans												
Erstellungsphase												
4. Kick-Off-Sitzung / Konstituierung des Konsortiums												
5. Erstellung der DIN SPEC												
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium												
Veröffentlichung												
7. Prüfung und Freigabe durch DIN												
8. Veröffentlichung der DIN SPEC												
Meilensteine				**K**	**W**				**W**			**M / V**

K Kick-Off-Sitzung
M Projektmeeting
W Webkonferenz
V Verabschiedung der DIN SPEC